

Blitzschutzanlagen sind ein zentraler Bestandteil der Gebäude- und Elektroinstallation. Die Anforderungen an die Qualität der Ausführung sind durch die VDE-Normen festgelegt. Die Einhaltung dieser Normen ist für die Sicherheit der Gebäude und der darin befindlichen Personen von entscheidender Bedeutung. Die Elektro- und Gebäudetechniker sind daher verpflichtet, die Anforderungen an die Qualität der Ausführung zu erfüllen.

Die Elektro- und Gebäudetechniker sind verpflichtet, die Anforderungen an die Qualität der Ausführung zu erfüllen. Die Einhaltung dieser Normen ist für die Sicherheit der Gebäude und der darin befindlichen Personen von entscheidender Bedeutung. Die Elektro- und Gebäudetechniker sind daher verpflichtet, die Anforderungen an die Qualität der Ausführung zu erfüllen.

Die Elektro- und Gebäudetechniker sind verpflichtet, die Anforderungen an die Qualität der Ausführung zu erfüllen. Die Einhaltung dieser Normen ist für die Sicherheit der Gebäude und der darin befindlichen Personen von entscheidender Bedeutung. Die Elektro- und Gebäudetechniker sind daher verpflichtet, die Anforderungen an die Qualität der Ausführung zu erfüllen.



Wissenswertes zum Insolvenzverfahren



Das Insolvenzverfahren ist ein rechtliches Verfahren zur Abwicklung der Vermögensgegenstände eines insolventen Schuldners. Es wird durch das Insolvenzgericht eingeleitet und führt zur Liquidation des Vermögens. Die Gläubiger können ihre Forderungen nur über den Erlös der Liquidation befriedigen.

Das Insolvenzverfahren ist ein rechtliches Verfahren zur Abwicklung der Vermögensgegenstände eines insolventen Schuldners. Es wird durch das Insolvenzgericht eingeleitet und führt zur Liquidation des Vermögens. Die Gläubiger können ihre Forderungen nur über den Erlös der Liquidation befriedigen.

Neue Mittel für Arbeitgeber

Die Bundesregierung hat neue Mittel für Arbeitgeber beschlossen, um die Finanzierung von Arbeitsplätzen zu erleichtern. Diese Mittel sind für die Finanzierung von Investitionen in neue Maschinen und Anlagen sowie für die Finanzierung von Personalmaßnahmen vorgesehen.



Die Bundesregierung hat neue Mittel für Arbeitgeber beschlossen, um die Finanzierung von Arbeitsplätzen zu erleichtern. Diese Mittel sind für die Finanzierung von Investitionen in neue Maschinen und Anlagen sowie für die Finanzierung von Personalmaßnahmen vorgesehen.

Online-Mahnbescheide überfordern Laien

Diverse Internetseiten bieten Gläubigern an, online selbst einen gerichtlichen Mahnbescheid zu beantragen. Das hört sich einfach an, überfordert aber meist die Antragsteller und birgt zudem erhebliche Rechtsnachteile in sich.

»Um Forderungen im Wege des gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahrens einzuziehen, sind Fachkenntnisse unverzichtbar«, erklärt Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH. In den Online-Mahn-

bescheiden machen Gläubiger schnell falsche oder mangelhafte Angaben – darauf folgen Beanstandungen der Amtsgerichte, die den Antragsteller meist restlos überfordern. Außerdem ist im gerichtlichen Mahnverfahren jeder Gläubiger berechtigt, entweder anwaltliche Unterstützung oder im selben Umfang die Dienste eines Inkassounternehmens in Anspruch zu nehmen. Die Kosten, die hierdurch entstehen, hat der Schuldner als Verzugsscha-

den zu ersetzen. Es gibt daher keinen Grund, auf die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts oder eines Inkassounternehmens zu verzichten.

Einen Mahnbescheid und auch den Vollstreckungsbescheid beantragen Mitarbeiter der Bremer Inkasso GmbH ausschließlich elektronisch. Durch den schnellen Datenaustausch informiert das Gericht das Inkassounternehmen meist noch am selben Tag über den Eingang und kurze Zeit später über Erlass

und Zustellung der Bescheide. Zuvor werden die Forderungen aber durch hausinterne Volljuristen rechtlich auf ihre Durchsetzbarkeit geprüft.

»Noch besser ist es aber, die Forderung ohne Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens – vorgerichtlich – einzuziehen, denn etwa 70% aller Forderungen werden bei uns ohne gerichtliche Hilfe erledigt«, weiß Drumann aus Erfahrung.
www.bremer-inkasso.de